

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2024/2025 - Kreis Erlangen/Pegnitzgrund

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Wurde aufgrund besonderer Umstände der § 54 JO durch den Verbands-Vorstand in Kraft gesetzt und das Spieljahr 2024/2025 kann in einzelnen oder allen Spielgruppen nicht beendet werden (Saisonabbruch), gilt für die Wertung des Spieljahres, die Ermittlung der amtlichen Tabelle und die Ermittlung der Platzierung bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit die Regelungen gemäß § 54 Absätze 4, 5, 6 JO. Können Entscheidungsspiele nicht ausgetragen werden gilt für die betroffenen Mannschaften § 54 Absatz 6 d) JO.

A-Junioren

Kreisliga

Herbstrunde:

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich aus den beiden Kreisligen jeweils die Plätze 1 bis 3 für die aufstiegsberechtigte Kreisliga A. Die Teams der Plätze 6 bis 8 der Kreisliga Ost und die Teams der Plätze 7 bis 9 der Kreisliga West steigen in die Kreisklasse ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden zum Frühjahr jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B eingeteilt.

Frühjahrsrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga A steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft in die im Frühjahr nicht aufstiegsberechtigte spielende Kreisliga B auf. Die Teams der Plätze 11 und 12 steigen in die Kreisgruppe ab.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Kreisklasse auf.

B-Junioren

Kreisliga

Herbstrunde

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich aus den beiden Kreisligen jeweils die Plätze 1 bis 3 für die aufstiegsberechtigte Kreisliga A. Die Teams der Plätze 8 und 9 der beiden Kreisligen steigen in die Kreisklasse ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden zum Frühjahr jedoch in zwei nicht aufstiegsberechtigte Kreisligen eingeteilt.

Frühjahrsrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga A steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die jeweils zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Spielgruppe in eine im Frühjahr nicht aufstiegsberechtigte spielende Kreisliga auf. Die Teams der Plätze 6 und 7 der Kreisklasse Ost und die Teams der Plätze 6 bis 8 der Kreisklasse West steigen in die Kreisgruppe ab.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die beide bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

C-Junioren

Kreisliga

Herbstrunde:

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich aus der eingleisigen Kreisliga die Plätze 1 bis 6 für die aufstiegsberechtigte Kreisliga A. Die Teams der Plätze 10 bis 12 steigen in die Kreisklasse ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden zum Frühjahr jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B eingeteilt.

Frühjahrsrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga A steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigt der Tabellenerste jeder Spielgruppe in die im Frühjahr nicht aufstiegsberechtigte spielende Kreisliga B auf. Der Tabellenletzte jeder Spielgruppe steigt in die Kreisgruppe ab.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigt der Tabellenerste jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

D-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich aus der eingleisigen Kreisliga die Plätze 1 bis 6 für die aufstiegsberechtigte Kreisliga A. Die Teams der Plätze 10 bis 12 steigen in die Kreisklasse ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden zum Frühjahr jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B eingeteilt.

Frühjahrsrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der der Kreisliga A steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Spielgruppe in die im Frühjahr nicht aufstiegsberechtigte spielende Kreisliga B auf. Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Kreisgruppe ab.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Für alle Altersklassen gilt:

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppen keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Entscheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss Erlangen/Pegnitzgrund, zu Händen des Kreisjuniorenleiters Justin Pieger, Schlaifhausen 66, 91369 Wiesenthau, das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

26. August 2024

gez. KJL: Justin Pieger, JSGL: Robert Gnan, JSGL: Agron Sejdiu
JSGL: Jürgen Lukoschek